



Informationen des Vorstandes zur neuen Satzung

Eigentlich wollten wir nur ein paar Dinge in unserer alten Satzung anpassen/ändern, die uns im Rahmen unserer Vorstandsarbeit in diesem Jahr aufgefallen sind und deren Änderung/Anpassung wir als notwendig erachtet haben.

Durch einige weniger erfreuliche Vorkommnisse in diesem Jahr, unter anderem auch in Verbindung mit der DSU, sind wir dann über noch mehr Punkte gestolpert, die durch eine Satzungsanpassung neu geregelt werden sollten/müssen.

Als wir dann mit den Formulierungen der konkreten Änderungen begonnen haben, stellten wir fest, dass die alte Satzung, auch durch schon mehrfach durchgeführte Änderungen, in ihrer Struktur, doch recht unübersichtlich ist und es dadurch sinnvoller erscheint, die Satzung komplett neu zu verfassen. Das erleichtert auch das Verfahren bei der Eintragung und Genehmigung der Satzung durch das Vereinsregister-Gericht.

Was wurde nun im Wesentlichen verändert:

Es wurde ein Inhaltsverzeichnis zur besseren Übersicht und schneller Suche erstellt.

In den einzelnen Paragraphen wurde die thematische Reihenfolge der inhaltlichen Regelungen möglichst vereinheitlicht.

Regelungen, die z.B. zu tief in technische Details gegangen sind wurden zu Grundsatzregelungen unformuliert und die Details in andere Ordnungen oder Richtlinien verlagert, die ohne eine aufwendige Satzungsänderung einfacher angepasst werden können.

Der Name des Vereins wurde geändert. Da wir schon lange nicht mehr „und Sport-Gemeinschaft“ sind (früher hatten wir tatsächlich auch Schwimmen und Tischtennis im Programm) und üblicher Weise „e.V.“ am Ende der Vereinsbezeichnung steht, wurde das jetzt angepasst.

Der Vereinszweck wurde zwar im Grundsatz auf dem „Sportschießen“ belassen, aber etwas weiter und flexibler definiert.

Alle Regelungen, die sich speziell auf die DSU beziehen und uns in unseren Vereinsentscheidungen und der Sportausübung einschränken wurden abgeändert, sodass wir künftig auch gegenüber anderen Schießsportverbänden offen sein können.

Die unterschiedlichen Mitgliedertypen, die wir in der Praxis bereits hatten, wurden jetzt in der Satzung definiert und deren evtl. abweichende Rechte und Pflichten neu beschrieben. Es wurde ein neuer Mitgliedertyp hinzugefügt. Das Helfer-Mitglied. Hiermit wird die Grundlage dafür geschaffen, dass auch Personen, die nicht am Schießsport teilnehmen wollen, unseren Verein durch ihre Mitarbeit unterstützen können.

Eine Regelung mit der Möglichkeit von „bezahlten Organmitgliedern und vereinsfremden Dritten, die Aufgaben für den Verein wahrnehmen, wurde hinzugefügt. Besonders vor dem

Hintergrund, dass es immer schwerer wird, Mitglieder für die ehrenamtliche Wahrnehmung von Vereinsfunktionen und Aufgaben zu finden, kann das in der Zukunft eine wichtige Option werden.

Die Rechte und Pflichten der Mitglieder, sowie andere dies betreffende Regelungen wurden im Bereich der Kommunikation, der Zahlungsabwicklung und der verbindlichen Zuständigkeiten an aktuelle und übliche Wege und die damit verbundenen Verfahren angepasst. Auch in diesem Zusammenhang ist § 13 hinzugekommen, da es uns nur mit sehr hohem Aufwand möglich ist, Mitglieder von denen wir keine gültige Kontaktdaten mehr haben, aus dem Verein auszuschließen.

Um mehr Rechtssicherheit und weniger Aufwand bei Regelungen zu Informationsverfahren und Informationswegen für alle Einladungen, Informationen, erforderliche Inkenntnissetzung von Mitglieder usw zu haben wurde das Standardverfahren auf Heute übliche elektronische Kommunikationswege umgestellt.

Zuständigkeits- und Entscheidungsregelungen für die Vereinsorgane wurden vereinheitlicht und möglichst im Rahmen der Gesetzlichen Erfordernisse vereinfacht.

Die Wahlperioden für den Vorstand und den erweiterten Vorstand wurden unter Beibehaltung der Dauer der Wahlperiode von 4 Jahren, so angepasst, dass nach Ablauf der 4 Jahre, jeweils alle Mitglieder des entsprechenden Vereinsorganes neu zu wählen sind.

Überflüssige Satzungsregelungen, die Schießsportverband spezifisch sind oder schon durch gesetzliche Regelungen festgelegt sind, wurden entfernt. z.B. die „Vereinstrainerregelung“ und die „Regelung zu Vereinswaffen“.

Jeweils ein Paragraph für „Versicherung und Haftung“ sowie „Urheberrecht, Nutzungsfreigabe“ wurde hinzugefügt und den aktuellen Erfordernissen angepasst, da es hierzu nicht ausreichende bzw, konkrete Regelungen gab.

Die Datenschutzregelungen wurden überarbeitet, der gelebten Praxis angepasst und teilweise als Grundsatzregeln umformuliert. Details, die in der alten Satzung standen werden zukünftig im „IT-Betriebs- und Sicherheitskonzept“ festgelegt und beschrieben.

Um unnötige rechtliche Auseinandersetzungen an öffentlichen Gerichten bei/wegen interner Streitigkeiten im Verein zu vermeiden und zu regeln, wurde eine Schiedsgerichtsklausel neu hinzugefügt.

Bei den Regelungen zur Auflösung des Vereins wurde die DSU als Begünstigte bei einer Vereinsauflösung durch das Deutsche Rote Kreuz, Ortverband Mülheim-Kärlich ersetzt. Außerdem wurde der, aus unserer Sicht mittlerweile, unrealistische Absatz über eine evtl. Neugründung des Vereins mit Herausgabe der alten Vermögenswerte durch die DSU, gestrichen.

Die aufgeführten Punkte, beschreiben die meisten durchgeführten Änderungen, als allgemeine Information. Die genauen Regelungen müssen im Wortlaut des Satzungsentwurfs nachgelesen werden. Diese Information ersetzt nicht „Das Durchlesen der Satzung“. Es ist nur eine Hilfe und Übersicht, die nicht vollständig jeder Änderung aufführt und erklärt.

Euer Vorstand